Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 18.12.2019

Vorlagen-Nr. 125/2019

Aktenzeichen: 624.41

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Bebauungsplan "Sommersgut - Süd" in Lachweiler - Satzungsbeschluss

externer Bericht: ☒ **nein** ☐ **ja**

Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung - Anlage 1 - werden entsprechend beschlossen.

2. Der Bebauungsplan „Sommersgut Süd“ Lachweiler vom 18.12.2019 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 18.12.2019, gefertigt vom Ingenieurbüro Bürgel, Untermünkheim gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 18.12.2019.

Sachverhalt:

Zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen und zur weiteren Eigenentwicklung des Teilorts Lachweiler hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2019 beschlossen, einen Bebauungsplan am Ortsrand von Lachweiler, unmittelbar an das Baugebiet “Häfelesäcker“ und die Geißelhardter Straße (K2670) angrenzend, aufzustellen.

Die im Eigentum der Gemeinde befindliche Fläche (Flst. Nr. 52/2) soll entwickelt werden, um dort insgesamt 3 Bauplätze zur Eigenentwicklung und zur Deckung des Bedarfs vorwiegend ortsansässiger Interessenten zu schaffen.

Für den vom Ingenieurbüro Bürgel ausgearbeiteten Entwurf wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.07.2019 der Auslegungsbeschluss gefasst. Nach entsprechender öffentlicher Bekanntmachung im Mainhardt Wald-Bote am 23.08.2019 fand daraufhin die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 30.08. bis 30.09.2019 statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, Ihre Stellungahmen abzugeben.

Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit gingen in dieser Zeit nicht ein. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zusammen mit dem Vorschlag der Verwaltung aufgeführt. Grundsätzliche Änderungen in der Planung ergeben sich daraus nicht. Auf die erneute Übersendung der kompletten Planunterlagen einschließlich Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird deshalb verzichtet. Die Dateien hierzu sind jedoch über die Bürgerinfo abrufbar.

Allerdings wurde von der Baurechtsbehörde im Landratsamt auf einen redaktionellen Fehler im Textteil des Bebauungsplans hingewiesen. In diesen Unterlagen wurde als Rechtsgrundlage für das Bebauungsplanverfahren der § 13a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung - herangezogen. Tatsächlich handelt es sich beim Bebauungsplan „Sommersgut – Süd“ in Lachweiler jedoch um ein Verfahren nach § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren.

Zur Heilung dieses Formfehlers wurde die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 15.11. – 13.12.2019 wiederholt. Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

Finanzielle Auswirkungen: